



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 09.05.2023
Vorlage-Nr.: BV/018/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	25.05.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	08.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Erhöhung Entgelte für die Speiserversorgung in den städtischen Kindereinrichtungen ab 01.07.2023

Gesetzliche Grundlage

§ 4 in Verbindung mit § 72 ff. der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt die Entgelte für die Speiserversorgung in den städtischen Kindereinrichtungen wie folgt ab 01.07.2023 zu erhöhen:

- Krippen- und Kindergartenkinder der Kita „Am Sandberg“ 4,50 EUR (davon
0,50 EUR Frühstück/3,50 EUR Mittagessen/0,50 EUR Vesper)
- Krippen- und Kindergartenkinder Kita „Heinrich Dietel“ und Kita „Märchenkiste“
3,50 EUR
- Schüler 4,00 EUR
- Personal 5,00 EUR

Begründung

Die Stadt Wilkau–Haßlau betreibt eine kleine Küche in der Kindereinrichtung „Am Sandberg“, welche nicht mit den Großküchen vergleichbar ist. Eine Lagerhaltung ist auf Grund der Größe nicht möglich. Desweiteren beschäftigt die Stadt keine Minijobber für die Zubereitung der Speisen.

Trotz steigender Kosten wurden die Entgelte für die Speisenerhöhung in den städtischen Kindereinrichtungen letztmalig im Jahr 2018 angepasst.

Grund für die Anpassung sind die enormen Preissteigerungen bei der Beschaffung der Lebensmittel. Auch die Preissteigerung bei den Medien sowie die Personalkostensteigerungen in den letzten Jahren machen sich deutlich bemerkbar. Derzeit stützt die Stadt Wilkau–Haßlau lt. Abrechnung des Jahres 2022 mit 54,93 Prozent die Kinder- und Schülerspeisung.

Ab 01.07.2023 wird vorerst für ein Jahr an der Kindereinrichtung „Am Sandberg“ die Vollverpflegung für alle zu betreuenden Kinder geprüft. Derzeit erhalten nur die Krippenkinder dieser Einrichtung eine Vollverpflegung.

Für die Krippen- und Kindergartenkinder der restlichen Kindereinrichtungen ist eine Vollverpflegung auf Grund fehlender Lagermöglichkeiten nicht gegeben. Dies wird aber nochmals in den Einrichtungen geprüft.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen



Feustel
Bürgermeister